

**Matrix FJM**Kategorie: Name Geschäft: Name Schaustellerbetrieb: 

Nr	Bewertungskriterien	Beschreibung	mögl. Punkte	Punkte	Faktor	Total
1	Neuheit (Baujahr)	bis 3 Jahre = 5	5		3	0
2	Grösse	<100m <sup>2</sup> = 3; 100-200m <sup>2</sup> = 2; >200-300m <sup>2</sup> = 1; >300m <sup>2</sup> = 0	0-3		2	0
3	Geeignetheit auf allen Plätzen (Pl.)	3-4 Pl. = 3; 2 Pl. = 2; 1 Pl. = 1	0-3		3	0
4	Letzte Bewilligung erteilt FJM	vor 1 Jahr = 0; 2 Jahre = 1; 3 Jahre = 2; > 3 Jahre od. noch keine Bew. = 4	0-4		2	0
5	Letzter Standort FJM (bis 3 Jahre)	Spelteriniplatz = 0; F6 = 1; PHSG Nord + Spelterini Schule = 2; > 3 Jahre od. noch keine Bew. = 3	0-3		2	0
6	Totalrevision	bis 3 Jahre = 5; bis 5 Jahre = 3; bis 10 Jahre = 2	0-5		2	0

Punkte Total: 0Bemerkungen: 

Erklärung zu den einzelnen Punkten sind auf Seite 2

## **Erklärung zu den Bewertungskriterien:**

1. Durch die Ausrichtung auf Neuheiten sollen Schaustellerinnen und Schausteller dazu angeregt werden, innovative und neue Fahrgeschäfte anzubieten.
2. Die Standplätze werden so vergeben, dass möglichst viele Bewerbungen berücksichtigt und die Anforderungen des Jahrmarktpublikums erfüllt werden. Das Kriterium „Grösse“ betrifft die beanspruchte Fläche eines Geschäfts und bestimmt, wie viele Fahrgeschäfte platziert werden können. Falls eine Schaustellung in verschiedenen Massen aufgestellt werden kann, ist jene Grösse massgebend, die im Anmeldeformular angegeben wird. Bei mehreren angegebenen Grössen wird die grösst mögliche Aufstellungsvariante bewertet.
3. Geeignet heisst, wenn eine Schaustellung an verschiedenen Orten auf dem Jahrmarktsgelände aufgestellt und betrieben werden kann und nicht verunmöglicht, dass andere Bahnen aufgestellt werden können oder den Personenfluss erschweren. Das Areal für den Frühlingsjahrmarkt umfasst total 4 Plätze (Spelteriniplatz, Schule Spelterini, PHSG Nord und F6).
4. Die Vergabe der Standplätze erfolgt nach dem Wettbewerbsprinzip, wobei Schaustellerinnen und Schausteller, die längere Zeit nicht auf dem Herbstjahrmarkt vertreten waren, gegenüber denen, die kürzlich teilgenommen haben, nicht benachteiligt werden. Falls eine Schaustellung bisher noch keine Bewilligung hatte, oder diese mehr als 3 Jahre zurückliegt, werden 3 Punkte vergeben. Es wird ausgehend vom Veranstaltungsjahr gerechnet.
5. Der Standort eines Geschäfts ist für Schaustellerinnen und Schausteller ein wichtiger Wettbewerbsfaktor, weshalb Geschäfte, die bei der letzten Teilnahme am Herbstjahrmarkt (bis 3 Jahre) einen attraktiveren Standort (z.B. Spelteriniplatz) hatten, nicht besser gestellt werden dürfen als solche, die auf weniger attraktiven Plätzen (z.B. Schulen, PHSG Süd) waren. Falls eine Schaustellung bisher noch keine Bewilligung hatte, oder diese mehr als 3 Jahre zurückliegt, werden 4 Punkte vergeben. Es wird ausgehend vom Veranstaltungsjahr gerechnet.
6. Eine Totalrevision der Schaustellung innert der letzten 3 Jahren wird mit 5 Punkten gewichtet; innert der letzten 5 Jahre mit 3 Punkten und innert der letzten 10 Jahre mit 2 Punkten: Ein Nachweis der Totalrevision ist der Bewerbung beizulegen. Die Zeitdauer ist jeweils ausgehend vom Veranstaltungsjahr zu rechnen.